

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 118 (1992)
Heft: 18

Artikel: Die GSoR will eine Lücke schliessen
Autor: Andres, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-608942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ruedi Andres

Die GSoR will eine Lücke schliessen

Die Diskussion, ob Volksinitiativen mit Rückwirkungsklauseln rechtlich überhaupt zulässig seien, hat völlig in den Hintergrund gedrängt, dass eine Gruppe GSoR (Gesellschaft für eine Schweiz ohne Rückwirkungsinitiativen) daran ist, eine neue Volksinitiative zu starten.

Im Gegensatz zur GSoA (Gesellschaft für eine Schweiz ohne Armee), welche die demokratischen Rechte mit einer rückwirkenden Initiative nach der andern strapaziert, setzt sich die GSoR (Gesellschaft für eine Schweiz ohne Rückwirkungsinitiativen) ein einmaliges Ziel: Sie will die bestehende Lücke schliessen, welche rückwirkende Initiativen ermöglicht.

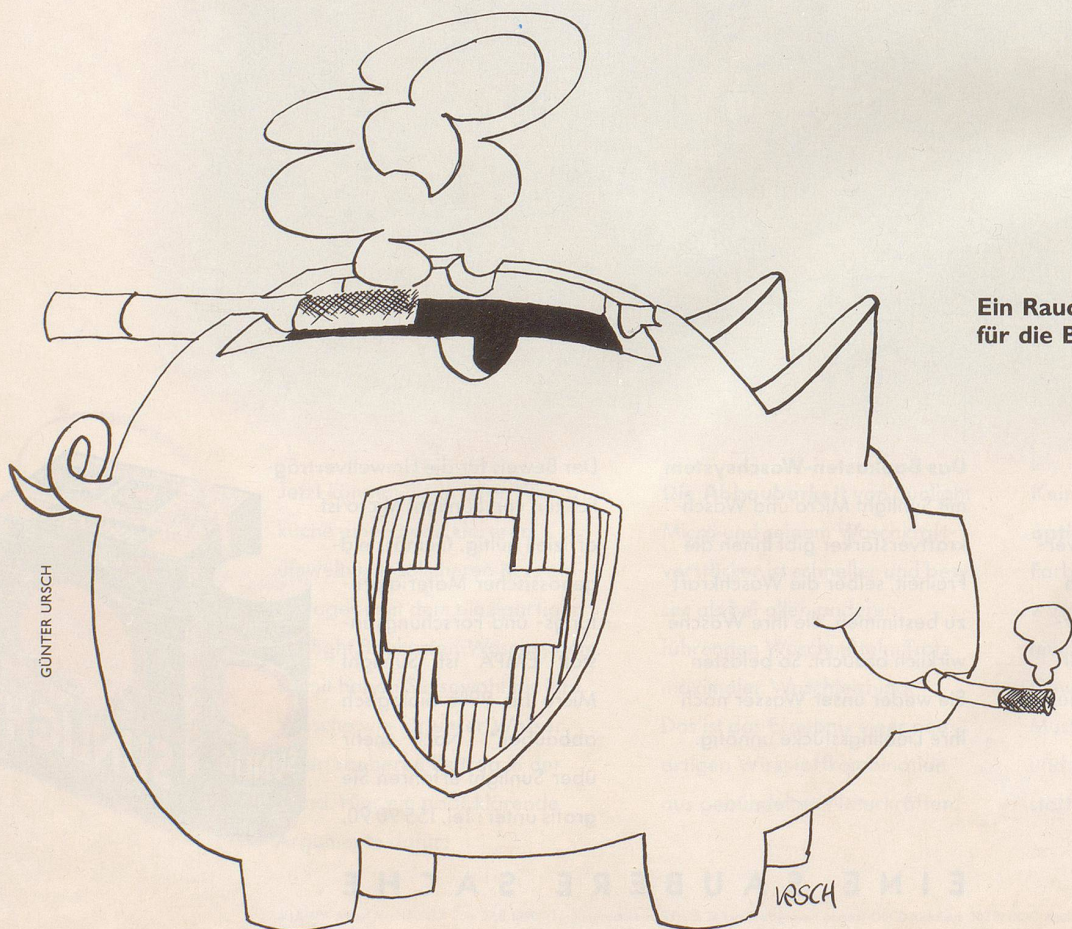
Die GSoR plant deshalb eine Verfassungsinitiative mit folgendem provisorischen Wortlaut:

1. Verfassungsinitiativen mit Rückwirkungsklauseln sind ungültig.
2. Diese Initiative setzt alle Initiativen mit Rückwirkungsklauseln ausser Kraft.
3. Sie gilt rückwirkend auf den 31.3.1990.

Für verschiedene Politiker, Experten und Staatsrechtler stellen sich nun verschiedene

Fragen: Was passiert mit der Initiative «40 Waffenplätze sind genug», welche im Moment im Ständerat zu reden gibt? Was soll mit der «F/A 18-Initiative» geschehen? Ist es statthaft, dass zuerst über die GSoR-Initiative abgestimmt wird, auch wenn die beiden GSoA-Initiativen vorher eingereicht worden sind? Sind nur die ersten zwei Sätze der GSoR-Initiative gültig?

100 000 Unterschriften zu sammeln geht heute schneller als früher, weil die Bevölkerung zahlenmässig zugenommen hat, das Frauenstimmrecht und das Stimmrechtsalter 18 eingeführt worden sind. Wann kommt wohl die nächste Initiative? Zum Beispiel über die Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden? Rückwirkend natürlich! Wer unterschreibt?



Ein Rauchopfer für die Bundeskasse